

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

36. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 3. 6. 2008

34.r Stück

CURRICULUM

für das

BACHELORSTUDIUM SPRACHWISSENSCHAFT

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 23. 4. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Sprachwissenschaft am 29. 1. 2008, 10. 3. 2008 und 21. 4. 2008 beschlossenen Curricula der Bachelor- und Masterstudien Sprachwissenschaft genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

CURRICULUM

für das

BACHELORSTUDIUM

SPRACHWISSENSCHAFT

an der Karl-Franzens Universität Graz

INHALT

§1. Allgemeines

- (1) Gegenstand des Studiums
- (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt
- (4) Zusatzqualifikationen

§2. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Studienvoraussetzung
- (2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (3) Dauer und Gliederung des Studiums
- (4) Studieneingangsphase
- (5) Gebundene Wahlfächer (GWF) im ersten Studienabschnitt
- (6) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums nach dem ersten Studienabschnitt
- (7) Basismodul
- (8) Musterstudienablauf
- (9) Akademischer Grad
- (10) Lehrveranstaltungstypen
- (11) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

§ 3. Lehr- und Lernformen

- (1) Didaktische Grundsätze
- (2) Andere Lehr- und Lernformen

§ 4. Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Lehrveranstaltungen
- (2) 1. Studienabschnitt
- (3) 2. Studienabschnitt – Pflichtfächer
- (4) 2. Studienabschnitt – gebundene Wahlfächer
- (5) Modul K: Interdisziplinäres Modul (Einzelphilologie)
- (6) Seminare
- (7) Strukturkurse
- (8) Freie Wahlfächer

- (9) Bachelorarbeit
- (10) Arbeitspraktika und Auslandsstudien

§ 5. Prüfungsordnung

- (1) Allgemeine Bestimmungen
- (2) Leistungsnachweis
- (3) Bachelorprüfung
- (4) Wiederholung von Prüfungen
- (5) Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

§ 6. In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 7. Übergangsbestimmungen

Anhänge

- Anhang I: Modulbeschreibungen
- Anhang II: Musterstudienablauf (gegliedert nach Semestern)
- Anhang III: Äquivalenzliste Bachelorstudium - Diplomstudium (UniStG 97)

§1. Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Sprachwissenschaft ist ein geistes- und kulturwissenschaftliches Studium. Der Gegenstand der Sprachwissenschaft ist die menschliche Sprache in allen ihren Erscheinungsformen. Sprache ist ein komplexes semiotisches System, das der Kommunikation auf mehreren Ebenen dient (auf semantischer und sozialer Ebene). Sprache muss dabei auf mehreren Ebenen analysiert werden, von der Produktion und Verarbeitung von Signalen über konzeptuelle Strukturen der Grammatik und Semantik bis hin zur soziopragmatischen Relevanz der Sprachbenützung. Sprachwissenschaft begreift sich daher im Schnittpunkt von:

(a) *Naturwissenschaft / Kognitionswissenschaft* (Signalproduktion und –verarbeitung; Methoden der Schallanalyse; theoretische und experimentelle Modellierung des sprachlichen Wissens, seines Erwerbs und Gebrauchs inklusive der neurophysiologischen Grundlagen). Teilbereiche sind u.a. Phonetik/Phonologie, Grammatiktheorie; Psycho- und Patholinguistik.

(b) *Geisteswissenschaft / Kulturwissenschaft* (Sprachgeschichte von Einzelsprachen und Sprachfamilien, Rekonstruktion gemeinsamer Vorformen von verwandten Sprachen, Untersuchung von Sprachwandelprozessen, Sprachmischung und Lehnbeziehungen, Veränderungen von Sprachen und ihr sozialer Kontext). Teilbereiche sind u.a. Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft und diachrone Sprachwissenschaft.

(c) *Sozialwissenschaft* (Sprache als Werkzeug sozialen Agierens). Teilbereiche sind u.a. Sprachdidaktik; Soziolinguistik mit Sprachminderheiten- und Sprachbarrierenforschung, Pragmalinguistik, Diskursanalyse.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft haben in diesem Studienfach Wissen und Verständnis erworben, das auf der allgemeinen höheren Schulbildung aufbaut und über dieses hinausgeht. Durch das Studium sind sie in die Lage versetzt, selbstständig linguistische Fachliteratur zu rezipieren und Aspekte des neuesten Wissens der Disziplin zu kennen oder durch Literaturrecherche zu finden. Sie haben gelernt, wie man mit empirischer Arbeit, Argumenten, Beweisführung, Literaturrecherche und fachspezifischem Stil linguistische Untersuchungen durchführt und präsentiert. Dadurch wird ein professionel-

ler Zugang zu linguistischer Arbeit erlangt, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, philosophischer (wissenschaftstheoretischer), ethischer und soziologischer Aspekte. Die Absolventinnen und Absolventen sind daher in der Lage, Informationen, Probleme und Lösungen sowohl einem Expertinnen- und Experten- als auch einem Laienpublikum näherzubringen. Durch das Bachelorstudium wird weiters die Fähigkeit erlangt, das Studium mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit fortzusetzen.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft verfügen über einen grundlegenden Einblick in die Wirkweise des Sprachsystems auf phonetischer, phonologischer, grammatischer, semantischer, pragmatischer, soziologischer und psychologischer Ebene. Sie sind in der Lage, grundlegende Analysen der genannten Ebenen durchzuführen. Diese Analysen dienen (a) der Sprachanalyse und dem Sprachvergleich allgemein (grammatisch, psycholinguistisch, sozialwissenschaftlich), (b) der Sprachsynthese (phonetisch, grammatisch, textuell), (c) praktischen Anwendungen wie z.B. Sprechererkennung, Spracherkennung, automatische Übersetzung, aber auch Rhetorik, Informationsdarstellung, etc., (d) der Identifizierung und Therapie bzw. Unterricht in der Sprachentwicklung, Fremdsprachendidaktik, Sprachstörungen (frühkindliche Sprachstörungen oder erworbene Aphasien).

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft gibt es kein einheitliches Berufsbild. Dennoch eröffnen sich eine Reihe von Berufsfeldern, für die das Bachelorstudium Sprachwissenschaft eine unverzichtbare Grundlage darstellt. Auf dieser Basis und mit dem Erwerb weiterer Qualifikationen – etwa durch entsprechende Auswahl und Schwerpunktsetzung in den freien Wahlfächern bzw. durch besondere Zusatzqualifikationen – ergeben sich die folgenden Betätigungsbereiche, in denen Sprache und Kommunikation im Mittelpunkt der jeweiligen beruflichen Aktivität stehen:

- a) Allgemeines Bildungswesen (Fremdsprachenvermittlung, Deutsch als Fremdsprache-Unterricht, Erwachsenenbildung).
- b) Medienbereich, öffentliche Verwaltung und internationale Organisationen.
- c) Gesundheitswesen (Sprachförderung und Rehabilitation).
- d) Dienstleistungssektor (Human Resources Development; Public Relations, Bibliotheken und Dokumentationswesen; Sprachnormung und Sprachplanung; Terminologiewesen).
- e) Industrieller Bereich (Sprach- und Kommunikationstechnologie).

(4) Zusatzqualifikationen

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt wird den Studierenden dringend empfohlen, weitere Zusatzqualifikationen anzustreben. Dazu gehören insbesondere Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz, Rhetorik und Präsentationstechnik, Analyse- und Reflexionskompetenz sowie Umgang mit neuen Medien und deren effektive Nutzung.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Studienvoraussetzung

Vor vollständiger Ablegung der Bachelorprüfung ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung

BGBI. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

(2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil "Studienrechtliche Bestimmungen"). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(3) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 106 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Pflichtfächer (PF), 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf die gebundenen Wahlfächer (GWF), 30 ECTS-Anrechnungspunkte auf die freien Wahlfächer (FWF) sowie 6 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Bachelorarbeit und 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Bachelorprüfung.

Einen Überblick über die Aufteilung der zugewiesenen ECTS-Anrechnungspunkte auf die Pflichtfächer (PF), gebundene Wahlfächer (GWF) und freie Wahlfächer (FWF) der einzelnen Studienabschnitte sowie auf die Bachelorarbeit und die kommissionelle Bachelorprüfung (vgl. § 6, Abs 3) gibt die folgende Tabelle:

	PF	GWF	FWF	Gesamt
	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
1. STUDIENABSCHNITT	24	30	6	60
2. STUDIENABSCHNITT	82	0	24	106
BACHELORARBEIT	6	-	-	6
BACHELORPRÜFUNG	8			8
Gesamt	120	30	30	180

Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft umfasst 6 Semester und gliedert sich in 2 Studienabschnitte (StA). Der 1. Studienabschnitt umfasst 2 Semester, der 2. Studienabschnitt umfasst 4 Semester.

1. Studienabschnitt	Typ	ECTS
Modul A: Fachspezifisches Basismodul 'Einführung in die Sprachwissenschaft'	PF	9
Modul B: Einführung in die Phonetik u. Phonologie	PF	6
Modul C: Grundzüge der Sprachbeschreibung	PF	9
Gebundene Wahlfächer: Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach	GWF	9
Gebundene Wahlfächer: Module aus dem 2. Studienfach	GWF	15
Gebundene Wahlfächer: fakultätsweites Basismodul	GWF	6
Freie Wahlfächer (universitätsweites Basismodul empfohlen)	FWF	6
Summe		60
2. Studienabschnitt	Typ	ECTS
Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie	PF	10
Modul E: Phonetik und Phonologie	PF	10
Modul F: Sprachen der Welt	PF	10
Modul G: Psycholinguistik	PF	10

Modul H: Soziolinguistik	PF	10
Modul I: Historische Sprachwissenschaft	PF	10
Modul J: Sprachbeschreibung	PF	10
Modul S: Seminarmodul	PF	12
Freie Wahlfächer	FWF	24
Bachelorarbeit		6
Bachelorprüfung		8
Summe		120

Anmerkungen: PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach

(4) Studieneingangsphase

Die Lehrveranstaltungen des Moduls 'Einführung in die Sprachwissenschaft' bilden die Studieneingangsphase des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft. Dieses weist einen Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

(5) Gebundene Wahlfächer (GWF) im ersten Studienabschnitt

Im ersten Studienabschnitt sind außer den fachspezifischen Pflichtfächern aus einem der folgenden Studien 24 ECTS-Anrechnungspunkte als gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Russisch, Slowenisch.

Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte setzen sich aus dem fachspezifischen Basismodul (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und einem oder mehreren Modulen aus dem zweiten Studienfach (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer des 1. Abschnitts, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180-ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

(6) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums nach dem ersten Studienabschnitt

Nach dem ersten Studienabschnitt ist ein Wechsel zu dem jeweils als gebundenes Wahlfach gewählten Studium ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen möglich. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach absolvierten 24 ECTS-Anrechnungspunkte für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Voraussetzung für einen Wechsel ist die vollständige Absolvierung der im ersten Studienabschnitt als Pflichtfach vorgesehenen Module beider Studien. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 17 Abs. 2 Z 1 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(7) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen und einem fakultativen Anteil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30

ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: fachspezifisches Basismodul des ersten gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fachspezifisches Basismodul des als zweiten Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fakultätsweites Basismodul (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freies Wahlfach: universitätsweites Basismodul (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

a. Fakultätsweites Basismodul (GWF), 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im ersten Studienabschnitt sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Das fakultätsweite Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und der wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennenlernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Modul FB	Fakultätsweites Basismodul GEWI (a)	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
FB.1 und	Geisteswissenschaften: Eine Standortbestimmung	VO	3		GWF	2	1-2
FB.2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3		GWF	2	1-2
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3		GWF	2	1-2

Summe: 6 ECTS-Anrechnungspunkte

Einschränkende Bestimmung zu FB.3: Für FB.3 dürfen Pflichtfach-Lehrveranstaltungen des gewählten Studiums Sprachwissenschaft sowie Lehrveranstaltungen des als 2. Studienfach gewählten Studiums (gemäß Abs. (4) Gebundene Wahlfächer im ersten Studienabschnitt) nicht gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

b. Universitätsweites Basismodul (FWF)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.

(8) Musterstudienablauf

Im Anhang II findet sich ein Musterstudienablauf für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft, in welchem für jedes der drei Studienjahre die Bezeichnung (Module, Lehrveranstaltungen, Bachelorarbeit, kommissionelle Bachelorprüfung), die zugewiesenen ECTS-Anrechnungspunkte und die Art (PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach) der zu erbringenden Studienleistungen angeführt sind.

(9) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

(10) Lehrveranstaltungstypen

Die in diesem Curriculum genannten Inhalte werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Der Nachweis der Absolvierung der im Curriculum vorgeschriebenen Fächer wird durch entsprechende Lehrveranstaltungsprüfungen erbracht. Folgende Typen von Lehrveranstaltungen sind zu unterscheiden:

- a) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b) Tutorien (TU) sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.
- c) Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- d) Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- e) Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- f) Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.
- g) Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z 3 lit a, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom- und Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter b. bis g. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanen Prüfungscharakter.

(11) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Tutorien (TU)	20
Kurse (KS)	30
Proseminare (PS)	25
Seminare (SE)	25
Praktika (PK)	25
Vorlesungen mit Übung (VU)	40

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach (im ersten Studienabschnitt werden Pflichtfach und gebundenes Wahlfach gleichgestellt)
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung - nach Kriterium 1 gereiht - vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen.
3. Entscheidung durch Los.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3. Lehr- und Lernformen

(1) Didaktische Grundsätze

Unabhängig von den Lehrveranstaltungstypen sind bei der Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte die Einbeziehung und Handhabung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken in adäquatem Rahmen und Umfang zu berücksichtigen. In den Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (alle Lehrveranstaltungstypen mit Ausnahme der Vorlesungen) sind darüber hinaus – in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung – auch die Möglichkeiten des Team-Working sowie der (exemplarischen) Feldforschungsarbeit einzubeziehen.

(2) Andere Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Lehrveranstaltungen nach Genehmigung des Studiendirektors bzw. der Studiendirektorin als Blocklehrveranstaltungen abgehalten werden.

§ 4. Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Lehrveranstaltungen

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180-ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist nach modular strukturierten Fächern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

(2) 1. Studienabschnitt

Die Pflichtfächer aus Sprachwissenschaft im ersten Studienabschnitt (24 ECTS-Anrechnungspunkte) umfassen folgende Module:

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	KStd.	SEM
	Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft		9	6	
1A1	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	VO	3	2	1.
1A2	Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	VO	3	2	2.
1A3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	3	2	2.
	Modul B: Einführung in die Phonetik u. Phonologie		6	6	
1B1	Einführung in die Phonetik	VO	2	2	1.
1B2	Einführung in die Phonologie	PS	2	2	2.
1B3	Phonetisches Praktikum (Notations-/Transkriptionssysteme)	PK	2	2	1.
	Modul C: Grundzüge der Sprachbeschreibung		9	8	
1C1	Morphologie(I)	PS	2	2	2.
1C2	Syntax (I)	PS	3	2	2.
1C3	Semantik (I)	VO	2	2	1.
1C4	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PK	2	2	2.
	Summe		24		

Des weiteren sind die folgenden gebundenen und freien Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	KStd.	SEM
	Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach		9		1./2.
	Modul(e) aus dem 2. Studienfach		15		1./2.
	Gebundene Wahlfächer aus dem fakultätsweiten Basismodul		6		1./2.
	Freie Wahlfächer (universitätsweites Basismodul empfohlen)		6		1./2.
	Summe		36		

(3) 2. Studienabschnitt – Pflichtfächer

Im 2. Studienabschnitt sind 82 ECTS-Anrechnungspunkte aus den folgenden Modulen bzw. Lehrveranstaltungen zu absolvieren, wobei jedes Modul 10 ECTS-Anrechnungspunkte und das Seminarmodul 12 ECTS-Anrechnungspunkte umfasst. Die Module des 2. Studienabschnitts sind in zwei Modulgruppen gegliedert. Die Module D, E, F, G, H, I, J und S sind jedenfalls zu absolvieren.

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	KStd.	SEM
	Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie		10	6	
2D1	Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	2	2	3./5.
2D2	Morphologie/Syntax 2	PS	4	2	3./5.
2D3	Kontrastive Linguistik	PS	4	2	4./6.
	Modul E: Phonetik und Phonologie		10	6	
2E1	Prosodie	VO	2	2	3./5.
2E2	Phonetik 2	PS	4	2	3./5.
2E3	Phonologie 2	PS	4	2	4./6.
	Modul F: Sprachen der Welt		10	6	
2F1	Sprachen der Welt	VO	2	2	3.-5.
2F2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	4	2	3.-6.
2F3	Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	4	2	3.-6.
	Modul G: Psycholinguistik		10	6	
2G1	Einführung in die Psycholinguistik	VO	2	2	3./5.
2G2	Sprachproduktion und Sprachperzeption	PS	4	2	3./5.

2G3	Spracherwerb	PS	4	2	4./6.
	Modul H: Soziolinguistik		10	6	
2H1	Einführung in die Soziolinguistik	VO	2	2	3./5.
2H2	Soziolinguistik (Minderheitensprachen, Kontaktlinguistik)	PS	4	2	3./5.
2H3	Text- und Pragmalinguistik, Diskursanalyse	PS	4	2	4./6.
	Modul I: Historische Sprachwissenschaft		10	6	
2I1	Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	2	3./5.
2I2	Historische Sprachwissenschaft	PS	4	2	3./5.
2I3	Diachrone Grammatik	PS	4	2	4./6.
	Modul J: Sprachbeschreibung		10	6	
2J1	Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung	VO	2	2	3./5.
2J2	Empirische Arbeit	PS	4	2	3./5.
2J3	Tests, Korpora und Datenanalyse	PS	4	2	4./6.
	Modul S: Seminarmodul		12	4	
2S1	Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	6	2	5.-6.
2S2	Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	6	2	5.-6.

(4) Aus anderen Studienrichtungen gewählte Pflichtfächer

Anstelle des Modul J können 10 ECTS-Anrechnungspunkte aus den folgenden Lehrveranstaltungen des Instituts für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften absolviert werden:

Code	Modul K: Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften	TYP	ECTS	KStd.
2K1	Grundlagen der Datenmodellierung	VU/KS	4	2
2K2	Grundlagen der Textmodellierung	VU/KS	4	2
2K3	1 Lehrveranstaltung aus 'Wissenschaftliche Textproduktion und Textrezeption'	VO/VU/KS	4	2
2K4	1 Lehrveranstaltung aus 'Grundlagen elektronischer Medien'	VO/VU/KS	4	2

(5) Seminare

Im zweiten Studienabschnitt sind zwei Seminare zu absolvieren, wobei in einem der Seminare die Bachelorarbeit abzufassen ist. Die beiden Seminare im MODUL S sind thematisch den Modulen D, E, G, H zugeordnet. Zulassungsvoraussetzung zu einem Seminar ist daher die Absolvierung der Vorlesung und eines Proseminars des thematisch entsprechenden Moduls.

(6) Strukturkurse

Strukturkurse sind Proseminare, die dem Erwerb ausreichender Kenntnisse über grammatische und lexikalische Strukturen der gewählten Sprache(n) und damit der praktischen Auseinandersetzung mit allgemeinen, universal anzutreffenden Merkmalen und typologischen Besonderheiten von Sprache(n) dienen. Dazu ist mindestens ein Strukturkurs (MODUL F, Code 2F2) aus einer nicht-indogermanischen Sprache zu absolvieren, der zweite Strukturkurs (MODUL F, Code 2F3) kann nach Maßgabe des Lehrangebots aus einer weiteren nicht-indogermanischen Sprache oder einer (typologisch und strukturell abweichenden) indogermanischen Sprache absolviert werden.

(7) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie an jeder inländischen Fachhochschule und Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen: das universitätsweite Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte) innerhalb des ersten Studienabschnitts, Fremdsprachen, Kommunikationstechnik, Wissenschaftstheorie, Technikfolgenabschätzung und Frauen- und Geschlechterforschung. Auf das Kursangebot des Zentrums für Soziale Kompetenz und der Sprachenzentren der Universität Graz sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) wird hingewiesen.

Als freie Wahlfächer werden ebenso alle weiteren am Institut für Sprachwissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen empfohlen, soweit sie nicht bereits als Pflichtfächer bzw. gebundene Wahlfächer zu absolvieren sind.

Als freie Wahlfächer werden Lehrveranstaltungen zum Erwerb einer oder mehrerer Fremdsprachen empfohlen, die *nicht* bereits als Pflicht- oder Freigegegenstand im Reifeprüfungszeugnis der/des Studierenden aufscheinen (sog. Nicht-Schulsprachen); dabei wird der Erwerb von mindestens je einer romanischen und einer slawischen Sprache empfohlen. Diese Wahlfachgruppe soll ein Ausmaß von maximal 6 ECTS-Anrechnungspunkten nicht übersteigen.

Als freie Wahlfächer werden alle Lehrveranstaltungen aus philologischen Studien (soweit sie nicht bereits als gebundene Wahlfächer im ersten Studienabschnitt bzw. im Rahmen der Pflichtfächer des 2. Studienabschnitts als interdisziplinäres Modul K absolviert wurden), aus Philosophie Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Statistik, aus dem Universitätslehrgang Deutsch als Fremdsprache, aus dem Bereich EDV und Medien (z.B. Datenmodellierung und andere Bereiche der geisteswissenschaftlichen Informatik), Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des "Zentrums für soziale Kompetenz" und alle sonstigen Lehrveranstaltungen empfohlen, die das Studium der Sprachwissenschaft, insbesondere im Hinblick auf einen angestrebten beruflichen Betätigungsbereich, vertiefen und ergänzen.

(8) Bachelorarbeit

Im Bachelorstudiums ist im Rahmen eines Seminars, das thematisch mit den Fächern der Module D, E, G, H zusammenhängt, eine eigenständige schriftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu verfassen (§ 51 Abs 1 Z 7 und § 80 Abs 1 UG 2002), und zwar zusätzlich zur Seminararbeit. Es wird empfohlen, diese im dritten Jahr des Bachelor-Studiums zu verfassen. Die Arbeit ist von der Seminararbeit prinzipiell unabhängig und soll einen Umfang von ca. 15.000 Wörtern umfassen. Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten (zusätzlich zu den 6 ECTS-Anrechnungspunkten für das Seminar) bewertet. Die Bachelorarbeit ist unabhängig von der positiven Absolvierung des Seminars, in dessen Rahmen die Arbeit verfasst wurde. Die Absicht, in diesem Seminar die Bachelorarbeit zu schreiben, ist der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn des Seminars bekannt zu geben. Bachelorarbeiten sind von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe zu beurteilen.

(9) Arbeitspraktika und Auslandsstudien

Es wird empfohlen, während des Studiums einen Auslandsaufenthalt an einer Universität zu absolvieren. Die dort abgelegten Prüfungen können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit für Lehrveranstaltungen oder Module des Curriculums anerkannt werden. Die Gleichwertigkeit von Prüfungen ausländischer Universitäten ist auf Antrag vor Beginn des Auslandsaufenthaltes mit Bescheid festzustellen („Vorausbescheid“).

Arbeitspraktika werden im Bachelorstudium Sprachwissenschaft nicht vorgeschrieben und nicht angerechnet, für den Erwerb von Berufspraxis jedoch empfohlen.

§ 5. Prüfungsordnung

(1) Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Bestimmungen über Prüfungsarten und Prüfungsverfahren (insbesondere auch über die Wiederholung bzw. Anerkennung von Prüfungen) sowie über die Bachelorarbeiten sind in den §§ 72-80 UG 2002 und in den §§ 22-24 bzw. §§ 28-36 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“ des Senats der Universität Graz enthalten. Darüber hinaus kommen für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft die im Folgenden festgelegten Bestimmungen zur Anwendung.

Im Bachelorstudium sind zwei Studienabschnitte zu absolvieren, eine Bachelorarbeit zu verfassen und eine Bachelorprüfung abzulegen.

(2) Leistungsnachweis

Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.

Mit Ausnahme von Vorlesungen, deren Absolvierung durch eine positiv beurteilte schriftliche und/oder mündliche Prüfung nachgewiesen wird, haben alle übrigen Lehrveranstaltungstypen immanenten Prüfungscharakter. Bei diesen Lehrveranstaltungstypen erfolgt die Beurteilung nicht aufgrund einer einzigen mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung, sondern auch aufgrund der regelmäßigen Teilnahme und der aktiven Mitarbeit, deren Form von der Lehrveranstaltungsleiterin / vom Lehrveranstaltungsleiter festgelegt wird (z.B. mündliches Referat, schriftliche Ausarbeitungen, Präsentation mit schriftlichen Unterlagen, schriftliche Hausarbeit).

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle außer Vorlesungen – ist eine Anwesenheit von 80 % für eine positive Absolvierung notwendig.

(3) Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist als einstündige kommissionelle Gesamtprüfung abzulegen. Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/m Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Prüfungsfach ist eine Prüferin/ein Prüfer vorzusehen. In der Regel sind als Prüferinnen/Prüfer der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG 2002 jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen (Zur Bestellung zur Prüferin/zum Prüfer siehe §§ 23-24 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen.). Dieser kommissionellen Bachelorprüfung sind 8 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

Die Zulassung zur Bachelorprüfung setzt die Absolvierung der Module des Bachelorstudiums im vorgeschriebenen Ausmaß, den Nachweis der Absolvierung der freien Wahlfächer sowie die positiv beurteilte Bachelorarbeit voraus. Die Fächer der Bachelorprüfung sind aus dem Gebiet der Bachelorarbeit und einem zweiten Fach im Rahmen der Module D, E, G, H, I zu wählen.

(4) Abschluss und Gesamtbeurteilung

a) Der Abschluss des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. Abs. 2), der Bachelorprüfung (gem. Abs. 3) und der Bachelorarbeit (gem. § 4 Abs. 10) ist das Studium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.

c) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde.

(5) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist im § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(6) Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt gemäß § 78 Abs. 1 UG 2002 auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS).

§ 6. In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 7. Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Diplomstudium Sprachwissenschaft vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich dreier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 8 Semestern zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und ent-

sprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem Bachelorstudium zu unterstellen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

In den folgenden Modulbeschreibungen werden die Inhalte, Lernziele und allfällige Teilnahmevoraussetzungen für die Pflichtfachmodule des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft angeführt.

Modul FB: Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (1. Studienabschnitt; 6 ECTS Anrechnungspunkte)

INHALTE: Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; Abgrenzungsfragen und Begriffserklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.); Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften; exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen); Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.

LERNZIELE: (a) Fachkompetenzen: Orientierungswissen über die Geisteswissenschaftlichen Studien: Basiskenntnisse über metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften, Einblick in die Vernetzung der (Geistes-)Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, Kenntnis ausgewählter Themenstellungen der Geisteswissenschaften. (b) Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren. (c) Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: keine

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes Jahr.

LEHRVERANSTALTUNGEN: Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung, VO, 2 KStd., 3 ECTS; Themen der Geisteswissenschaften, VO, 2 KStd., 3 ECTS; Einführende Lehrveranstaltung aus einem geisteswissenschaftlichen Studium, das nicht als Pflichtfach und nicht als gebundenes Wahlfach des ersten Studienabschnitts gewählt wurde; VO, 2 KStd., 3 ECTS.

Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft

INHALTE: Überblick über alle Teilbereiche der allgemeinen, angewandten und historischen Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Text-, Pragma-, Sozio-, Psycholinguistik sowie weitere Teilbereiche wie Computerlinguistik und Einzelfragen (z.B. Kindersprache, Gebärdensprachen oder verwandte Bereiche wie die überzuordnende Zeichentheorie (Semiotik) und Kommunikationstheorien). Weiters die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens wie Zitieren, Bibliographieren, und Vermittlung allgemeiner Kenntnisse über wissenschaftliche Vorgangsweisen (Datenerhebung, -erfassung, -analyse, linguistische Software). Schließlich die Darstellung wichtiger Online-Ressourcen und der Bibliotheksbenutzung.

LERNZIELE: Einblick in die Einzelbereiche der Sprachwissenschaft, deren Unterschiede und Überschneidungen sowie die empirische Praxis (einiger) dieser Einzelbereiche. Der Überblick ermöglicht die später folgende Spezialisierung. Grundkenntnisse über wissenschaftliche Vorgehensweisen und die Verwendung von Computern (Einführendes zu Aufnahmetechnik, digitale Datenformate, Textdatenbanken). Einblick in die Methodologie der Sprachwissenschaft.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: keine

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes Jahr.

Modul B: Einführung in die Phonetik und Phonologie

INHALTE: Grundlagen der artikulatorischen, akustischen und auditiven Phonetik, Phonetische Notation und Transkription; Phonologische Grundbegriffe, **Merkmaltheorie**, Prozessphonologie; Strukturalistische und Generative Phonologie, Grundkonzepte nicht-linearer phonologischer Theorien.

LERNZIELE: Überblick über die Teilbereiche der Phonetik und der Phonologie, Befähigung zur adäquaten Beobachtung, Analyse und Notation lautlicher Phänomene sowohl im substantiellen Bereich (Phonetik und phonetische Transkription) als auch im funktionellen Bereich (Phonologie und phonologische Notationskonventionen). Grundkenntnisse über die phonetischen und phonologischen Analysemethoden von Aufnahmetechnik über Instrumentalphonetik bis Minimalpaaranalyse und Prozesstypologie.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: keine

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes Jahr

Modul C: Grundzüge der Sprachbeschreibung

INHALTE: Die Kernbereiche Morphologie, Syntax und Semantik sowie Methoden der Sprachbeschreibung werden vorgestellt. Vermittelt werden (a) Grundkenntnisse der Flexions- und Derivationsmorphologie, der morphologischen Operationen (Affigierung, etc.) sowie (b) die grundlegenden Regularitäten der syntaktischen Ebene anhand einiger ausgewählter Sprachmodelle inklusive der Fähigkeit der semantischen und formalen Analyse syntaktischer Strukturen; weiters (c) Grundkenntnisse über die Ebene der (situationsunabhängigen) Bedeutungen und deren Abgrenzung von situationsabhängigen Bedeutungen sowie die Interaktion von semantischen Merkmalen mit Grammatiken. (d) Die Vorgehensweise bei Feldforschung; typologische Kenntnisse, Checklisten, und andere Hilfsmittel für die Analyse von Sprachdaten.

LERNZIELE: In der Morphologie das Erkennen von morphologischen Operationen, der Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Wortbildung und Flexionsmorphologie sowie einige Kenntnisse über morphologische Prozesse in den Sprachen der Welt. In der Syntax Grundkenntnisse über die syntaktischen Operationen (Hauptsatzsyntax, Nebensatzeinbindung, finite und nichtfinite syntaktische Muster, semantische und formale Satz-Kategorien) sowie die Anwendung grundlegender syntaktischer Darstellungsweisen. In der Semantik eine Mindestbasis für die Anwendung von semantischem Wissen in der Grammatikanalyse. In der Sprachbeschreibung die Fähigkeit, Sprachdaten gezielt zu erheben und (unter Anleitung) zu analysieren. Methodisch die wissenschaftliche Glossierung von Sprachdaten, Darstellungsformen (z.B. theorieabhängige Baumdiagramme), Kodierung von grammatischer Information.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: keine

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes Jahr

Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie

INHALTE: Nach Absolvierung der Module A, B, C kommt es nun zur Vertiefung der Kenntnisse zur Grammatiktheorie und Typologie. In der Einführungsvorlesung werden die Grundlagen der Grammatiktheorie(n) dargelegt. In den Proseminaren werden (a) die Bereiche Morphologie und Syntax vertieft, beispielsweise durch Anwendung weiterer Modelle der Syntax und die Besprechung von Problemen einer universaltypologischen Morphologie, und (b) schließlich in der kontrastiven Analyse gezielt eingesetzt.

LERNZIELE: Kenntnis der wichtigsten Grammatikmodelle und universaltypologischen Theorien, vertiefte Kenntnis von syntaktischen und morphologischen Problemen in einer typologischen Sicht, d.h., unter Bezug auf die verschiedenen Sprach(typ)en der Welt.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit. Erweiterung der Kenntnisse über methodische Prozeduren, Kodierung, Darstellung und Analyse linguistischer Daten.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A und C

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul E: Phonetik und Phonologie

INHALTE: Akustische und auditive Phonetik, (neuere) phonologische Theorien und suprasegmentale (prosodische) Phänomene der Lautsprache.

LERNZIELE: Vertieftes Verständnis der akustischen und auditiven Phonetik, der (neueren) phonologischen Theorien, der suprasegmentalen (prosodischen) Phänomene und deren Anwendung in phonetisch-phonologischen Analysen.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit. Vertiefung der Kenntnisse über methodische Vorgangsweise in den verschiedenen Bereichen der Phonetik und Phonologie unter Berücksichtigung praktischer Anwendungsgebiete.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Für die VO Prosodie (Code 2E1) zumindest die Absolvierung der VO Einführung in die Phonetik (Code 1B1), für die PS (Code 2E2, 2E3) die Absolvierung von MODUL B.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul F: Sprachen der Welt

INHALTE: Gerade die Vielfalt der Sprachen der Welt ist einerseits Gegenstand der allgemeinen Sprachwissenschaft und andererseits ist sie jenes Feld, in dem Verallgemeinerungen über menschliche Sprache einzig überprüft werden können. Die Beschränkung der logisch denkbaren Strukturen auf genau jene universellen Möglichkeiten, die das ausmachen, was menschliche Sprache ist, und auf jene typspezifischen Konstellationen sind inhaltlich begründbar. Die konkrete Beschäftigung mit nichtindogermanischen Sprachen, die strukturell von dem abweichen, womit man in der europäischen Kultur- und Sprachenlandschaft konfrontiert ist, ist für eine sprachwissenschaftliche Ausbildung ebenfalls unverzichtbar.

LERNZIELE: Beschäftigung mit der Vielfalt der Sprachen der Welt, deren genealogischer und typologischer Zugehörigkeit sowie der aus dieser Vielfalt resultierenden Aspekte für das Fach sowie mit den notwendigen Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln. Konkrete Auseinandersetzung mit zumindest zwei strukturell und kulturell abweichenden Sprachen. Methodik des Sprachvergleichs und der typologischen Forschung und Verständnis für die Theorie- und Datenabhängigkeit linguistischer Beschreibungen sowie die daraus folgende notwendige 'Übersetzung' verschiedener Darstellungsformen.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B, C

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul G: Psycholinguistik

INHALTE: Alle Bereiche der Psycholinguistik einschließlich der Neuro- und Patholinguistik (menschliche vs. tierische Kommunikationsformen, 'sprechende' Menschenaffen, Erst- und Zweitspracherwerb, Bi- und Multilingualismus, Sprachperzeption, Sprachverständnis, Sprachproduktion, Sprachstörungen bei Kindern und Erwachsenen).

LERNZIELE: Kenntnisse über die Teilgebiete der Psycholinguistik; Erstellen und Durchführen von psycholinguistischen Tests; Arbeiten mit standardisierten Test (z.B. Aachener Aphasietest).

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit. Umgang mit Versuchspersonen, Arten der Datenerhebung, Auswertungsmethoden.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B und C.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul H: Soziolinguistik

INHALTE: Die Soziolinguistik, die Sichtweise und Behandlung von Sprache als sozialem Phänomen bzw. soziokulturellem Reflex, demonstriert wohl am vordergründigsten die gesellschaftspolitische Relevanz des Fachs. Im Zentrum soziolinguistischen Interesses stehen sprachlichen Varietäten und deren soziale Bedingungen, und infolgedessen auch Sprachkontakt und die daraus resultierenden Phänomene Sprachwandel, Sprachwechsel, Sprachtod und Sprachkreation sowie Sprachpolitik und Sprachplanung, wobei Minderheiten und deren Sprachen bzw. sprachlichen Varietäten und Plurilingualismus besonderer Stellenwert eingeräumt wird.

LERNZIELE: Vertieftes Verständnis von Sprache als sozialem Phänomen und Kenntnisse über die oben angeführten Teilbereiche der Soziolinguistik sowie die Fähigkeit, empirisch-soziolinguistische Analysen nachvollziehen und z.T. auch selbstständig durchführen zu können. Methodologie der soziolinguistischen Forschung (teilnehmende Beobachtung, Interviews & Befragungen, etc.) ebenso wie Mikro-Analysen (beispielsweise der phonologischen Ebene).

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B, C

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul I: Historische Sprachwissenschaft

INHALTE: Die "Historische Sprachwissenschaft" untersucht das Phänomen des Sprachwandels, der als Prozess der Veränderung von Sprachelementen und Sprachsystemen in der Zeit definiert werden kann. Gezeigt wird eine Typologie von Sprachveränderungsprozessen (phonologische, morphologische, syntaktische, semantische Veränderungen); Beschreibung einzelner Veränderungsprozesse bzw. universeller Typen von Veränderungen durch Bezugnahme auf artikulatorische, kognitionspsychologische, soziologische, kommunikationstheoretische etc. Bedingungsbeziehungen; Modelle zur Entstehung und Ausbreitung von Veränderungen in sprachinterner und sprachexterner Hinsicht; Modelle zur Entstehung und Entwicklung von Einzelsprachen und Sprachengruppen bzw. Sprachfamilien; Beschreibung der Verfahrensweisen der Rekonstruktion.

LERNZIELE: Erwerb theoretischer Kenntnisse über die bekannten Sprachwandelfaktoren, deren Beschreibungsmodelle und der Methoden der Rekonstruktion.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B, C.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul J: Sprachbeschreibung

INHALTE: In diesem Modul wird das praktische Arbeiten mit konkreten Daten in den Vordergrund gestellt. Die einführende Vorlesung beschreibt die Probleme und Methoden der Sprachbeschreibung im Rahmen der Feldforschung, der Datenerhebung mit Tests, Interviews, und anderen Methoden. Weiters wird deren digitale Verarbeitung und mögliche Analysen erläutert. In den beiden Proseminaren werden selbstständig Daten erhoben und/oder bestehende Daten analysiert, im zweiten Proseminar unter besonderer Berücksichtigung üblicher und eingeführter Tests und teilweise anhand existierender Korpora (z.B. im Hinblick auf klinische Daten, Kindersprache oder Feldforschungsdaten).

LERNZIELE: Erwerb theoretischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten bei der Bearbeitung von linguistischen Daten auf allen Ebenen von der Erhebung (Aufnahmetechnik, Interviewtechnik, Fragebögen, Checklisten, Tests) über die Datenerfassung (Datenformate, (Spezial-)Software, Datenbanken) bis zur Datenanalyse (Auswertung, grundlegende statistische Methoden, Hypothesenbildung und -überprüfung). Besonderes Augenmerk auf modernen methodologischen Fragestellungen.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Abhängig vom Lehrveranstaltungstyp erfolgt die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte unter Einbeziehung moderner Informationsmedien und Präsentationstechniken entweder durch Vortrag des LV-Leiters oder/und durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen seitens der Studierenden sowie in Abhängigkeit vom thematischen Schwerpunkt der Lehrveranstaltung auch durch Team-Working und (exemplarische) Feldforschungsarbeit.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B, C

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Modul K: Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften

INHALTE: Durch dieses Modul wird ein Studienschwerpunkt "Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften" vorgesehen. Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von Grundlagen elektronischer Medien und der wissenschaftlichen Textproduktion, -ausweisung und -verarbeitung.

LERNZIELE: Fähigkeit zum wissenschaftlichen Umgang mit digitalen Daten, z.B. Sprachdatensammlungen (Korpora); Darstellung von Informationen und Meta-Information für die computerunterstützte wissenschaftliche Informationsverarbeitung.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Vortrag, Multimediademonstrationen, Übungen, Arbeit in Kleingruppen, Online-Betreuung, ggf. Kleinprojekte.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNG: Erfolgreicher Abschluss der Module A, B, C.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes Jahr.

Modul S: Seminarmodul

INHALTE: Im Seminarmodul sind zwei Seminare zu absolvieren, die inhaltlich mit den oben genannten Modulen zusammenhängen.

LERNZIELE: In den Seminaren werden fortgeschrittene wissenschaftliche Diskussionen geführt, und selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen wird erfordert.

LEHR- UND LERNMETHODEN: Es werden üblicherweise Aspekte eines linguistischen Fachs in den Vordergrund geschoben und mit der relevanten Forschungsliteratur dargestellt. Die Studierenden übernehmen Teile dieser Forschungsliteratur, unternehmen eventuell kleine Feldforschungen oder Datenauswertungen, und verbinden die Literaturrecherche mit kritischer Betrachtung und/oder einer eigenen Pilotstudie zum Thema. Die Resultate werden mit Handout und Referat sowie durch eine schriftliche Abschlussarbeit, oder aber äquivalenten Leistungen, präsentiert und vom Veranstaltungsleiter oder der Veranstaltungsleiterin beurteilt.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN: Für die Seminarteilnahme ist die erfolgreiche Absolvierung einer VO und eines PS aus dem Modul, aus dem das Seminar gewählt wurde, erforderlich.

HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS: Jedes zweite Jahr.

Anhang II: Musterstudienablauf (gegliedert nach Semestern)

Im folgenden Mustercurriculum des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft sind für jedes der sechs Studiensemester die Bezeichnung (Module, Lehrveranstaltungen, Bachelorarbeit, Bachelorprüfung), die zugewiesenen ECTS-Anrechnungspunkte und die Art (PF = Pflichtfach, GWF = gebundenes Wahlfach, FWF = freies Wahlfach) der zu erbringenden Studienleistungen angeführt. Dabei wird angenommen, dass der/die Studierende aus den gebundenen Wahlfächern des 2. Studienabschnitts das Modul J: Sprachbeschreibung wählt, und die 24 ECTS-Anrechnungspunkte für die freien Wahlfächer des 2. Studienabschnitts sich gleichmäßig auf die vier Semester des 2. Studienabschnitts verteilen.

1. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	Fach	SEM
	Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft				
1A1	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	VO	3	PF	1.
	Modul B: Einführung in die Phonetik u. Phonologie				
1B1	Einführung in die Phonetik	VO	2	PF	1.
1B3	Phonetisches Praktikum (Notations-/Transkriptionssysteme)	PK	2	PF	1.
	Modul C: Grundzüge der Sprachbeschreibung				
1C3	Semantik (I)	VO	2	PF	1.
	SUMME Pflichtfächer		9		
	Fachspezifisches Basismodul aus dem 2. Studienfach		9	GWF	1.
	Fakultätsweites Basismodul		6	GWF	1.
	Freie Wahlfächer (universitätsweites Basismodul empfohlen)		6	FWF	1.
	SUMME Gebundene und freie Wahlfächer		21		
	GESAMT 1. Semester		30		

2. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	Fach	SEM
	Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft				
1A2	Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	VO	3	PF	2.
1A3	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	3	PF	2.
	Modul B: Einführung in die Phonetik u. Phonologie				
1B2	Einführung in die Phonologie	PS	2	PF	2.
	Modul C: Grundzüge der Sprachbeschreibung				
1C1	Morphologie(I)	PS	2	PF	2.
1C2	Syntax (I)	PS	3	PF	2.
1C4	Praktikum zur Sprachbeschreibung	PK	2	PF	2.
	SUMME Pflichtfächer		15		
	Modul(e) aus dem 2. Studienfach		15	GWF	2.
	SUMME Gebundene Wahlfächer		15		
	GESAMT 2. Semester		30		

3. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	Fach	SEM
	Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie				
2D1	Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	2	PF	3.

2D2	Morphologie/Syntax 2	PS	4	PF	3.
	Modul E: Phonetik und Phonologie				
2E1	Prosodie	VO	2	PF	3.
2E2	Phonetik 2	PS	4	PF	3.
	Modul F: Sprachen der Welt				
2F1	Sprachen der Welt	VO	2	PF	3.
2F2	Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	4	PF	3.
	Modul G: Psycholinguistik				
2G1	Einführung in die Psycholinguistik	VO	2	PF	3.
2G2	Sprachproduktion und Sprachperzeption	PS	4	PF	3.
	SUMME Pflichtfächer		24		
	Freie Wahlfächer		6	FWF	3.
	SUMME Freie Wahlfächer		6		
	GESAMT 3. Semester		30		

4. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	Fach	SEM
	Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie				
2D3	Kontrastive Linguistik	PS	4	PF	4.
	Modul E: Phonetik und Phonologie				
2E3	Phonologie 2	PS	4	PF	4.
	Modul F: Sprachen der Welt				
2F3	Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	4	PF	4.
	Modul G: Psycholinguistik				
2G3	Spracherwerb	PS	4	PF	4.
	Modul H: Soziolinguistik				
2H1	Einführung in die Soziolinguistik	VO	2	PF	4.
2H2	Soziolinguistik (Minderheitensprachen, Kontaktlinguistik)	PS	4		
	SUMME Pflichtfächer		22		
	Modul J: Sprachbeschreibung				
2J1	Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung	VO	2	GWF	4.
	SUMME Gebundene Wahlfächer		2		
	Freie Wahlfächer		6	FWF	4.
	SUMME Freie Wahlfächer		6		
	GESAMT 4. Semester		30		

5. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	Fach	SEM
	Modul H: Soziolinguistik				
2H3	Text- und Pragmalinguistik, Diskursanalyse	PS	4	PF	5.
	Modul I: Historische Sprachwissenschaft				
2I1	Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	PF	5.
2I2	Historische Sprachwissenschaft	PS	4	PF	5.
	Modul S: Seminarmodul				
2S1	Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	6	PF	5.
	SUMME Pflichtfächer		16		
	Modul J: Sprachbeschreibung				
2J2	Empirische Arbeit	PS	4	GWF	5.
2J3	Tests, Korpora und Datenanalyse	PS	4	GWF	5.
	SUMME Gebundene Wahlfächer		8		
	Freie Wahlfächer		6	FWF	5.

	SUMME Freie Wahlfächer		6		
	GESAMT 5. Semester		30		

6. Semester

Code	Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	ECTS	Fach	SEM
	Modul I: Historische Sprachwissenschaft				
2I3	Diachrone Grammatik	PS	4	PF	6.
	Modul S: Seminarmodul				
2S2	Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	6	PF	6.
	SUMME Pflichtfächer		10		
	Freie Wahlfächer		6	FWF	6.
	SUMME Freie Wahlfächer		6		
	Bachelorarbeit		6		
	Bachelorprüfung		8		
	GESAMT 6. Semester		30		

Anhang III: Äquivalenzliste Bachelorstudium – Diplomstudium (UniStG 97)

Die folgende Äquivalenzliste gilt als generelle Regelung gem. § 21 Abs 3 Satzungssteil “Studienrechtliche Bestimmungen” für die wechselseitige Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen zwischen dem vorliegenden Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft und dem Curriculum für das Diplomstudium Sprachwissenschaft nach UniStG 97.

A. Diplomstudium zu Bachelorstudium. LVs aus dem Diplomstudium Sprachwissenschaft nach UniStG 97 sind nach folgender Äquivalenzliste für LVs des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft anrechenbar.

Fach/Lehrveranstaltungen	LV	KStd.	ECTS
Diplom-Studium Sprachwissenschaft (nach UniStG 97)			
101 Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	VO	2	3
→ 1A1 Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	VO	2	3
102 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	3
→ 2I1 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	2
103 Einführung in die Phonetik (I)	VO	2	3
→ 1B1 Einführung in die Phonetik	VO	2	2
104 Einführung in die Indogermanistik	VO	2	3
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
105 Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	VO	2	3
→ 1A2 Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	VO	2	3
106 Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	PS	2	3
→ 1A3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2	3
107 Einführung in die Phonologie (I)	PS	2	3
→ 1B2 Einführung in die Phonologie	PS	2	2
108 Einführung in die Morphologie (I)	PS	2	3
→ 1C1 Morphologie(I)	PS	2	2
109 Einführung in die Syntax (I)	PS	2	3
→ 1C2 Syntax (I)	PS	2	3
110 Einführung in die Semantik (I)	PS	2	3
→ 1C3 Semantik (I)	VO	2	2
201 Morphologie II	PS	2	3
→ 2D2 Morphologie/Syntax 2	PS	2	4
202 Syntax II	PS	2	3
→ 2D2 Morphologie/Syntax 2	PS	2	4
203 Semantik II	VO	2	4
204 Phonetik II	PS	2	4
→ 2E2 Phonetik 2	PS	2	4
205 Phonologie II	PS	2	4
→ 2E3 Phonologie 2	PS	2	4
206 Prosodie	VO	2	4
→ 2E1 Prosodie	VO	2	4
207 Diachrone Phonologie	PS	2	4
→ 2I3 Diachrone Grammatik	PS	2	4
208 Diachrone Morphologie/Syntax	PS	2	4
→ 2I3 Diachrone Grammatik	PS	2	4
209 Sprachtypologie	VO	2	4
→ 2D1 Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	2	2
210 SE zur Grammatiktheorie	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6

→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
211 SE zur Phonetik/Phonologie/Prosodie	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
212 SE zur Histor.Sprachw./Sprachtypologie	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
213 Einführung in die Kognitive Linguistik	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
214 Neuere Entwicklungen der Grammatiktheorie	VO	2	4
→ 2D1 Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	2	2
215 Sprachen der Welt	VO	2	4
→ 2F1 Sprachen der Welt	VO	2	2
216 Psycholinguistik	PS	2	4
→ 2G2 Sprachproduktion und Sprachperzeption	PS	2	4
217 Soziolinguistik	PS	2	4
→ 2H2 Soziolinguistik (Minderheitensprachen, Kontaktlinguistik)	PS	2	4
218 Text- und Pragmalinguistik	PS	2	4
→ 2H3 Text- und Pragmalinguistik, Diskursanalyse	PS	2	4
219 Patholinguistik	VO	2	4
220 Kontrastive Linguistik	VO	2	4
→ 2D3 Kontrastive Linguistik	PS	2	4
221 Sprachwandel, Rekonstruktion und Etymologie	VO	2	4
→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	4
222 Quellenkunde und Textphilologie	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	4
223 Theoretische Modelle in der Indogermanistik	VO	2	4
→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	4
224 Strukturkurs I (erste nicht-idg. Sprache)	PS	2	4
→ 2F2 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1 oder	PS	2	4
→ 2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	4
225 Strukturkurs II (zweite nicht-idg. Sprache)	PS	2	4
→ 2F2 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	2	4
→ oder 2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	4
226 Strukturkurs III (erste/zweite/weitere nicht-idg. Sprache)	PS	2	4
→ 2F2 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1 oder	PS	2	4
→ 2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	4
301 Einführung in die Psycholinguistik	VO	2	4
→ 2G1 Einführung in die Psycholinguistik	VO	2	2
302 Probleme der Psycholinguistik	PS	2	4
→ 2G2 Sprachproduktion und Sprachperzeption	PS	2	4
303 Spracherwerb	PS	2	4
→ 2G3 Spracherwerb	PS	2	4
304 Einführung in die Soziolinguistik	VO	2	4
→ 2H1 Einführung in die Soziolinguistik	VO	2	2
305 Probleme der Soziolinguistik	PS	2	4
→ 2H2 Soziolinguistik (Minderheitensprachen, Kontaktlinguistik)	PS	2	4
306 Minderheitenforschung	PS	2	4
→ 2H2 Soziolinguistik (Minderheitensprachen, Kontaktlinguistik)	PS	2	4
307 Einführung in die Text- und Pragmalinguistik	VO	2	4
→ 2H3 Text- und Pragmalinguistik, Diskursanalyse	VO	2	2
308 Probleme der Text- und Pragmalinguistik	PS	2	4
→ 2H3 Text- und Pragmalinguistik, Diskursanalyse	PS	2	4
309 Diskursanalyse	PS	2	4

→ 2H3 Text- und Pragmalinguistik, Diskursanalyse	PS	2	4
310 SE zur Psycholinguistik	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
311 SE zur Soziolinguistik	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
312 SE zur Text- und Pragmalinguistik	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
313 Einführung in die Neuro-/Patholinguistik	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	2
314 Sprachkontaktforschung	VO	2	4
→ 2H2 Soziolinguistik (Minderheitensprachen, Kontaktlinguistik)	VO	2	2
401 Phonologie des Indogermanischen	PS	2	4
→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	4
402 Morphologie des Indogermanischen	PS	2	4
→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	4
403 Indogermanische Sprachen und Kulturen	VO	2	4
→ 2I1 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	2
404 Die indo-iranischen Sprachen und Literaturen	VO	2	4
→ 2I1 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	2
405 Einführung in eine indo-iranische Sprache	PS	2	4
→ 2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	4
406 Textlektüre zu 405 [Einführung in eine indo-iranische Sprache]	PS	2	4
→ Freies Wahlfach	PS	2	4
407 Die anatolischen Sprachen und Literaturen	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	2
408 Einführung in eine anatolische Sprache	PS	2	4
→ 2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	4
409 Textlektüre zu 408 [Einführung in eine anatolische Sprache]	PS	2	4
→ Freies Wahlfach	PS	2	4
410 SE zur Indogermanischen Sprach- und Kulturwissenschaft	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
411 SE zur Vergleichenden Grammatik des Indo-Iranischen	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
412 SE zur Vergleichenden Grammatik des Anatolischen	SE	2	8
→ 2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H) oder	SE	2	6
→ 2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
413 Sprachwandel, Rekonstruktion und Etymologie	VO	2	4
→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	VO	2	2
414 Quellenkunde und Textphilologie	VO	2	4
→ Freies Wahlfach	VO	2	2
415 Theoretische Modelle in der Indogermanistik	VO	2	4
→ 2I2 Historische Sprachwissenschaft	VO	2	2

B. Bachelorstudium zu Diplomstudium. LVs des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft sind nach folgender Äquivalenzliste für LVs im Diplomstudium Sprachwissenschaft nach UniStG 97 anrechenbar.

Modul/Lehrveranstaltungen	TYP	KStd.	ECTS
Modul A: Einführung in die Sprachwissenschaft			
1A1 Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	VO	2	3

→ 101 Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	VO	2	3
1A2 Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	VO	2	3
→ 105 Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft	VO	2	3
1A3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2	3
→ 106 Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	PS	2	3
Modul B: Einführung in die Phonetik u. Phonologie			
1B1 Einführung in die Phonetik	VO	2	2
→ 103 Einführung in die Phonetik (I)	VO	2	3
1B2 Einführung in die Phonologie	PS	2	2
→ 107 Einführung in die Phonologie (I)	PS	2	3
1B3 Phonetisches Praktikum (Notations-/Transkriptionssysteme)	PK	2	2
→ Freies Wahlfach	PK	2	2
Modul C: Grundzüge der Sprachbeschreibung			
1C1 Morphologie(I)	PS	2	2
→ 108 Einführung in die Morphologie (I)	PS	2	4
1C2 Syntax (I)	PS	2	3
→ 109 Einführung in die Syntax (I)	PS	2	4
1C3 Semantik (I)	VO	2	2
→ 110 Einführung in die Semantik (I)	PS	2	4
1C4 Praktikum zur Sprachbeschreibung	PK	2	2
→ Freies Wahlfach	PK	2	2
Modul D: Grammatiktheorie und Sprachtypologie			
2D1 Einführung in die Grammatiktheorie/Typologie	VO	2	2
→ Freies Wahlfach	VO	2	2
2D2 Morphologie/Syntax 2	PS	2	4
→ 201 Morphologie II oder	PS	2	4
→ 202 Syntax II	PS	2	4
2D3 Kontrastive Linguistik	PS	2	4
→ 220 Kontrastive Linguistik	PS	2	4
Modul E: Phonetik und Phonologie			
2E1 Prosodie	VO	2	2
→ 206 Prosodie	VO	2	4
2E2 Phonetik 2	PS	2	4
→ 204 Phonetik II	PS	2	4
2E3 Phonologie 2	PS	2	4
→ 205 Phonologie II	PS	2	4
Modul F: Sprachen der Welt			
2F1 Sprachen der Welt	VO	2	2
→ 215 Sprachen der Welt	VO	2	4
2F2 Strukturkurs nicht-idg. Sprache 1	PS	2	4
→ 224 Strukturkurs I (erste nicht-idg. Sprache)	PS	2	4
2F3 Strukturkurs (nicht-idg.) Sprache 2	PS	2	4
→ 225 Strukturkurs II (zweite nicht-idg. Sprache)	PS	2	4
Modul G: Psycholinguistik			
2G1 Einführung in die Psycholinguistik	VO	2	2
→ 301 Einführung in die Psycholinguistik	VO	2	4
2G2 Sprachproduktion und Sprachperzeption	PS	2	4
→ 302 Probleme der Psycholinguistik	PS	2	4
2G3 Spracherwerb	PS	2	4
→ 303 Spracherwerb	PS	2	4
Modul H: Soziolinguistik			
2H1 Einführung in die Soziolinguistik	VO	2	2
→ 304 Einführung in die Soziolinguistik	VO	2	
2H2 Soziolinguistik (Minderheitensprachen, Kontaktlinguistik)	PS	2	4

→ 305 Probleme der Soziolinguistik oder	PS	2	4
→ 306 Minderheitenforschung	PS	2	4
2H3 Text- und Pragmalinguistik, Diskursanalyse	PS	2	4
→ 308 Probleme der Text- und Pragmalinguistik oder	PS	2	4
→ 309 Diskursanalyse	PS	2	4
Modul I: Historische Sprachwissenschaft			
2I1 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	2
→ 102 Einführung in die Historische Sprachwissenschaft	VO	2	3
2I2 Historische Sprachwissenschaft	PS	2	4
→ 207 Diachrone Phonologie oder	PS	2	4
→ 208 Diachrone Morphologie/Syntax	PS	2	4
2I3 Diachrone Grammatik	PS	2	4
→ 207 Diachrone Phonologie oder	PS	2	4
→ 208 Diachrone Morphologie/Syntax	PS	2	4
Modul S: Seminarmodul			
2S1 Linguistisches Seminar 1 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
→ 210 SE zur Grammatiktheorie	SE	2	8
→ 211 SE zur Phonetik/Phonologie/Prosodie oder	SE	2	8
→ 212 SE zur Histor.Sprachw./Sprachtypologie	SE	2	8
2S2 Linguistisches Seminar 2 (zu den Modulen D,E G, H)	SE	2	6
→ 210 SE zur Grammatiktheorie	SE	2	8
→ 211 SE zur Phonetik/Phonologie/Prosodie oder	SE	2	8
→ 212 SE zur Histor.Sprachw./Sprachtypologie	SE	2	8
Modul J: Sprachbeschreibung			
2J1 Einführung in Methoden der Sprachbeschreibung	VO	2	2
→ [keine Entsprechung]	—	—	—
2J2 Empirische Arbeit	PS	2	4
→ [keine Entsprechung]	—	—	—
2J3 Tests, Korpora und Datenanalyse	PS	2	4
→ [keine Entsprechung]	—	—	—